

Jahrgang 37 Freitag, den 13. Januar 2017 Nummer 1





## **Amtliche Bekanntmachungen**

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentalter Straße 1 87679 Westendorf Tel. 08344/9202-0 Fax 08344/9202-22 E-Mail info@vg-westendorf.de Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

#### Grundsteuer 2017

Im Auftrag sämtlicher Mitgliedsgemeinden setzt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer gemäß § 27 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung fest. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass die für Vorjahre zugegangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2017 ihre Gültigkeit behalten. Änderungen in der Grundsteuerschuld werden grundsätzlich nur durch neue Grundsteuerbescheide bekannt gegeben. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Westendorf, den 23.12.2016

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter



#### **MARKT KALTENTAL**

Ortsteil Aufkirch Rathausplatz 1 87662 Kaltental

Fax 08345/1686 E-Mail info@markt-kaltental.de Internet www.markt-kaltental.de

Tel 08345/312

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Gemeinde: Montag – Donners

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

#### Gefunden / Verloren

In Stöttwang GT Thalhofen, Hausbichlweg, wurde am 27.12.2016 eine Drohne mit Kamera (Chaser) aufgefunden. Die Drohne kann in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Die Drohne kann in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen abgeholt werden (Tel. 08344/9202-0).

### Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

#### Öffnungszeiten

Montag	15.00 -	18.00 Uhr
Mittwoch	11.30 -	12.00 Uhr

#### **Termininfo**

#### Wiedereinstieg -Aktiv! Frauen planen ihr Berufsleben

Die Kursreihe "Das Wiedereinstiegs-Paket für Frauen" beginnt wieder am 14. März um 9 Uhr im Landratsamt in Marktoberdorf. In Kooperation mit der Bildungsberatung des Landkreises, der Servicestelle "Frau & Beruf" und der Arbeitsagentur bietet die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ostallgäu an acht Vormittagen eine "Rundum-Beratung" für Frauen zur Planung des beruflichen Wiedereinstiegs.

Das "Wiedereinstiegs-Paket" wendet sich an alle Frauen im Ostallgäu, die nach der Familienpause wieder ins Berufsleben einsteigen möchten. Genauso ist der Kurs für Frauen gedacht, die sich beruflich umorientieren wollen. Im Verlauf des "Wiedereinstiegs-Pakets" unterstützen vier versierte Beraterinnen bzw. Berater die Frauen auf ihrem Weg. An den ersten fünf Vormittagen findet der ProfilPASS® Kurs unter Leitung von Verena Kiupel (Personal Coach, Xpand) statt. Das Ziel dabei ist die Ermittlung und Dokumentation eigener Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Am sechsten Vormittag berät Patricia Mühlebach von der Servicestelle "Frau & Beruf" zum Thema Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräch, sowie über den individuellen Weg des beruflichen Wiedereinstiegs. Die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, Martina Weinmüller, berichtet am siebten Kurstag über den regionalen Arbeitsmarkt und die Angebote der Arbeitsagentur. Bildungsberater Michael Kühn gestaltet den achten Kurstag. Er informiert die Kursteilnehmerinnen unter anderem, durch welche Fortbildungen und Umschulungen sie den gewählten beruflichen Weg erreichen können.

**Veranstalter:** Gleichstellungsstelle und Bildungsberatung des Landkreises Ostallgäu

**Kursdauer:** acht Vormittage, 14. März, 21. März, 28. März, 4. April, 25. April, 2. Mai, 9. Mai und 16. Mai 2017, jeweils 9 – 11.15 Uhr zuzüglich eigenständiger Bearbeitung zwischen den Terminen

Kursort: Landratsamt Ostallgäu, Marktoberdorf

**Kosten:** 99 Euro inklusive ProfilPASS®-Material (Die Kosten entstehen nur für den ProfilPASS-Kurs®)

**Anmeldung und Information bei:** Landratsamt Ostallgäu, Gleichstellungsstelle, Tel. 08342/911-287, E-Mail: gleichstellungsstelle@Ira-oal.bayern.de oder Landratsamt Ostallgäu, Bildungsberater Michael Kühn, Tel. 08342/911-293; bildungsberatung@Ira-oal.bayern.de

Die Veranstaltung wird gefördert vom BayStMAS und Europäischer Sozialfonds (ESF).

#### **Amtliche Mitteilung**

Der Markt Kaltental bittet alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung, die hinsichtlich des neuen Gebührenabrechnungssystems einen sog. Stallzähler installiert haben, um Mitteilung im Rathaus des Marktes Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental oder telefonisch unter 08345/312.

Der Markt Kaltental wird dann die Zählerablesung veranlassen. Andernfalls erfolgt die Abzugsmenge mit 18 m³ je Großvieheinheit

Kaltental, den 05.01.2017

gez. Hauser

Erster Bürgermeister

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### des Aufstellungsbeschlusses der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Blonhofen Am Mühlanger" nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Marktrat des Marktes Kaltental hat am 29.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Blonhofen Am Mühlanger" beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 aufgestellt und ein gemeinsamer Umweltbericht verfasst.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 202, Gemarkung Blonhofen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,9 ha auf. Es soll eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am westlichen Rande der Ortslage Blonhofen, zwischen der Ortsstraße, der Straße "Mühlanger", dem Hühnerbach und der nördlichen Bebauung entlang der Kaufbeurer Straße. Es sind Grundstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke mit der Fl. Nr. 202, 201 ("Mühlanger" TF) und 1046/3 (Hühnerbach, TF), Gemarkung Blonhofen, erfasst.

Das Plangebiet weist eine Größe von 0,9 ha auf. Es soll ein Wohngebiet mit ca. 10 Bauplätzen entstehen

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.11.2016. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Bebauungsplanes,unmaßstäblich

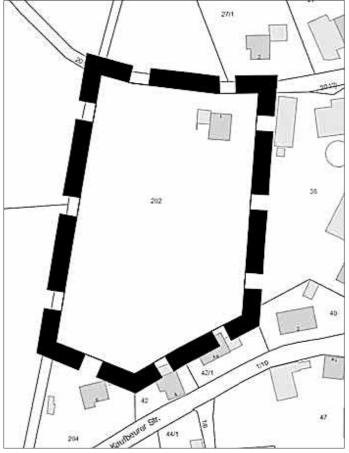


Abbildung 2: Lageplan der 5. Änderung des FNP, unmaßstäblich Markt Kaltental, den 05.01.2017 gez. Hauser, Erster Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Frankenhofen Südost" nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktrat des Marktes Kaltental hat am 29.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung Bebauungsplanes "Frankenhofen Südost" beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt am südlichen Rande der Ortslage Frankenhofen, zwischen der Hauptstraße und der Straße "Am Bühl".

Es sind die Grundstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke mit der Fl. Nr. 132, 176 (TF) sowie "Am Bühl" (TF), Gemarkung Frankenhofen, erfasst. Das Plangebiet weist eine Größe von 1,3 ha auf. Es soll ein Wohngebiet mit ca. 14 Bauplätzen entstehen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 29.11.2016. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Bebauungsplanes, unmaßstäblich Markt Kaltental, den 05.01.2017 gez. Hauser,

Erster Bürgermeister

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Bauleitplanungen "Blonhofen Am Mühlanger" und "Frankenhofen Südost"

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit von:

#### Montag, 16.01.2017 bis einschließlich Freitag, 17.02.2017

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Blonhofen Am Mühlanger", sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Frankenhofen Südost" liegen mit Begründung und Umweltbericht in der Verwaltung des Marktes Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental, und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf, während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Kaltental, den 05.01.2017

gez. Hauser,

Erster Bürgermeister



Angerstraße 12 86869 Oberostendorf Tel. 08344/551 Fax 08344/8356 E-Mail info@oberostendorf.de Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

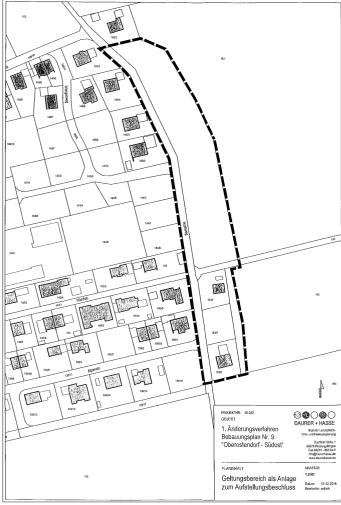
#### **Bücherstube Gutenberg**

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

#### **BEKANNTMACHUNG**

Zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Oberostendorf-Südost" sowie zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Lageplan zum Geltungsbereich



#### unmaßstäblich

Der Gemeinderat Oberostendorf hat mit Sitzung vom 13.12.2016 für den Bebauungsplan Nr. 9 "Oberostendorf- Südost" die Einleitung des umfassenden 1. Änderungsverfahrens beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus **beiliegendem Lageplan** ersichtlich, der Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat ebenfalls mit Sitzung vom 13.12.2016 für die oben genannte 1. Änderung des Bebauungsplanes die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Oberostendorf - Südost" mit textlicher Festsetzungen und Begründung liegt

## vom Freitag 20.01.2017 bis einschließlich Mittwoch, 22.02.2017

In der Gemeindeverwaltung Oberostendorf, Angerstr. 12, 86869 Oberostendorf während der allgemeinen Dienststunden jeweils Mo, Di, Do, Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mi von 18:30 bis 20:00 Uhr für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können mit der Gemeindesekretärin Frau Musikant oder Herrn 1. Bürgermeister Helmut Holzheu erörtert werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der genannten Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberostendorf, den 05.01.2017

Dienstsiegel

gez. Helmut Holzheu, 1. Bürgermeister

#### Absicht der Aufstufung

## Betreff: öffentlicher Feld- und Waldweg "FlNr. 53", Oberostendorf, Gemarkung Unterostendorf

Der öffentliche Feld- und Waldweg "FINr. 53" in der Gemeinde Oberostendorf, Landkreis Ostallgäu, Regierungsbezirk Schwaben soll auf seiner Länge von 0,143 km zur Ortsstraße aufgestuft werden. Das Teilstück der Straße soll nach der Aufstufung die Ortsstraße "Dorfstraße" sein.

Das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges "FINr. 53", das aufgestuft werden soll, beginnt im Anschluss zur "Dorfstraße" (FINr. 28/14) zwischen den Grundstücken FINr. 19/3 und FINr. 51 und endet nach 0,143 km an der Grenze des Grundstückes FINr. 19/1.



Gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG können innerhalb 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung Einwendungen gegen die geplante Aufstufung in der Gemeinde Oberostendorf, Angerstraße 12, 86869 Oberostendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingelegt werden.

Oberostendorf, 13.12.2016

gez. Holzheu

- Siegel -

1. Bürgermeister



## **GEMEINDE OSTERZELL**

Schulplatz 6 87662 Osterzell Tel. 08345/274 Fax 08345/214 E-Mail info@osterzell.de Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 18:00 – 19:30 Uhr Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr



### GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2 87677 Stöttwang Tel. 08345/326 Fax 08345/1223 E-Mail info@stoettwang.de Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr

in der Gemeinde:

## Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

#### Energieberatung der Gemeinde Stöttwang

Am Donnerstag, den 26. Januar 2017 findet im Gemeindeamt Stöttwang ab 18:00 Uhr die Energieberatung durch den *eza – Energieberater* Herrn Kaufmann statt.

Die Beratung ist für Gemeindebürger kostenlos.

Anmeldung ist bei der Gemeinde Tel. 08345/326 möglich.

Die Gemeinde Stöttwang sucht zum nächstmöglichen Eintritt eine/n

## Leiter/in des Bauhofs in Vollzeit (39 Wochenstunden)

Das Aufgabengebiet umfasst die üblichen Tätigkeiten eines Gemeindearbeiters (einschl. Winterdienst) im Bereich Bauhof.

Wir erwarten:

- Führerschein der Klasse C1E
- Gesundheitliche Eignung für die Ausübung körperlich schwerer Tätigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit Berufserfahrung
- Eigeninitiative, engagierte Mitarbeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Flexibilität und Engagement (Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung und Bereitschaftsdienst)

#### Wir bieten:

- eine vielseitige, weitgehend selbstständige Tätigkeit Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 30.01.2017 an die Gemeinde Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang oder per E-Mail an info@stoettwang.de. Telefonische Auskunft unter Tel. 08345-326

#### Finanzamt Kaufbeuren - Füssen

#### Bodenschätzung

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

In der Gemarkung: **Reichenbach** wurde im Jahr: **2016** eine Nachschätzung nach:

Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung/ Abgrenzung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten. Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung. Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit vom: **23.01.2017** bis: **22.02.2017** in den Diensträumen des Finanzamts: Kaufbeuren, Remboldstr. 21, Zimmer: A 218 offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter: 08341/802-241 erforderlich

## Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurnummern der Grundstücke benötigt.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern/Nutzungsberechtigten nicht gesondert bekanntgegeben. (§6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des: **21.03.2017** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Widerspruch eingelegt ist. (§6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

gez. Bachmann



#### GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1 87679 Westendorf Tel. 08344/212 Fax 08344/1724

E-Mail info@gemeinde-westendorf.de Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:

Dienstag: Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr

#### Satzung

#### über die Herstellung, Bereithaltung und Gestaltung von Stellplätzen und Garagen der Gemeinde Westendorf

#### (Stellplatz- und Garagensatzung)

Vom 16.12.2016

Die Gemeinde Westendorf erlässt auf Grund der Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBI. S. 296) folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Westendorf einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlicher Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen. Sie gilt zudem für den Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 Satz 2 BayBO.
- (2) Sie ist bei allen baulichen Maßnahmen und Nutzungsänderungen anzuwenden, bei denen ein Stellplatzbedarf ausgelöst wird.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind neben nicht überdachten Stellplatzflächen auch Garagen, Carports und Stellplatzüberdachungen.

#### § 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die Anzahl der nach Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Stellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und durch Auf- und Abrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Aufzurunden ist, wenn die erste Dezimalstelle nach dem Komma 5 oder größer ist, andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist unter Zugrundelegung der Rundungsregel der Sätze 2 und 3 auf eine ganze Zahl festzustellen.

(2) Bei der Ermittlung der notwendigen Stellplätze ist regelmäßig von dem Einstellbedarf für zweispurige Kraftfahrzeuge, in der Regel Pkw, auszugehen. Stellplätze für Autobusse, Lastkraftwagen, Liefer- und Betriebsfahrzeuge sind zusätzlich zu berücksichtigen und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nachzuweisen. Zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für einspurige Kraftfahrzeuge sind entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nachzuweisen.

Auf ausgewiesenen Ladezonen dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(3) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen

Situation des Einzelfalles das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

- (4) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Vorhaben, die in der Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln
- (5) Bei Änderungen baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge bzw. Fahrräder aufnehmen können. Als anzuerkennender Altbestand ist die in der letzten gültigen Baugenehmigung festgesetzte Stellplatzanzahl heranzuziehen.

Fehlt eine solche in dieser Baugenehmigung ist der Altbestand nach Abs. 1 zu bewerten.

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein (keine sog. "gefangenen" Stellplätze). Der Vorplatz von Garagen und Carports (Stauraum) gilt nicht als Stellplätz im Sinne dieser Satzung.

#### § 4 Möglichkeiten zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

Die Stellplatzverpflichtung wird erfüllt durch Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück (Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO) oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO). Ein Grundstück liegt in der Nähe des Baugrundstückes, wenn die Entfernung zu diesem nicht mehr als 100 m Fußweg beträgt.

#### § 5 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

- (1) Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen. Dabei sind soweit wie möglich wasserdurchlässige Materialien (z.B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen) zu verwenden. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über die öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.
- (2) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 Metern an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

(3) Vor Stellplätzen im Sinne dieser Satzung ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Tiefe einzuhalten. Stauraum ist die private Verkehrsfläche, die vor einer Garagen- bzw. Carporteinfahrt anzuordnen ist. Der Stauraum muss an jeder Stelle auf Gebäudebreite eine Tiefe bei Garagen, Carports und Stellplatzüberdachung von mindestens 5,00 m aufweisen. Der Stauraum muss in seiner Tiefe ungehindert anfahrbar sein (keine straßenseitige Einfriedung o.ä.). Der Stauraum gilt nicht als Stellplatz dieser Satzung.

#### § 6 Gestaltung von Garagen, Carports und Stellplatzüberdachungen

- (1) Garagen, Carports und Stellplatzüberdachungen sind mit Sattel- oder Pultdächern auszubilden. Flachdächer, Sheddächer oder sonstige untypische Dachformen sind nicht
- zulässig. Der Dachüberstand darf, soweit zulässig, max. 70 cm betragen.
- (2) Die Dachneigung darf bei Satteldächern max. 18° 32° und bei Pultdächern max. 12° 22° betragen.
- (3) Bei einem gegenseitigen Grenzanbau sind Garagen, Stellplatzüberdachungen und Carports hinsichtlich ihrer Bauform, Dachneigung und Dacheindeckung aufeinander abzustimmen. Wird an bereits bestehende Gebäude angebaut, so hat sich das neue Gebäude am Bestand zu orientieren.
- (4) Garagen, Carports und Stellplatzüberdachungen müssen grundsätzlich einen Abstand von mind. 1,00 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einhalten.

#### § 7 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

#### § 8 Ordnungswidrigkeit

Mit Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro kann gem. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des  $\S$  4 und  $\S$  5 dieser Satzung errichtet.

#### § 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung und Gestaltung von Stellplätzen und Garagen der Gemeinde Westendorf vom 20.11.2002 außer Kraft.

Westendorf, den 16.12.2016

Gemeinde Westendorf

-Siegel

gez.

Obermaier

Erster Bürgermeister

## Anlage 1 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zu § 3

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Zusätzliche Stpl. für Besucher- Beschäftigte	
1	Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser	2 Stpl. je Wohnung		
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung (bis 40 m², darüber Behandlung wie im Punkt 1)	zusätzlich 1 Stpl.		
1.3	Mehrfamilienhäuser u. sonstige Gebäude	2 Stpl. je Wohnung		

Für den Stellplatzbedarf aller anderen Verkehrsquellen wird auf die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagenund

Stellplatzverordnung – GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern verwiesen

#### Geburtstags-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/geburtstag



#### Wasserzweckverband

#### Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

#### Wasserzähleraustausch

Der turnusmäßige Austausch der bis zum Jahr 2016 geeichten Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes findet zurzeit durch unsere Mitarbeiter statt. Sie erkennen auf der Innenseite des Deckels, wann ihr Wasserzähler zum nächsten Austausch ansteht.

Der Wechsel von Wassermessgeräten ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und erfolgt in regulierten Abständen. Beim Wasserzähler sind es alle sechs Jahre entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes.

In diesem Jahr sind wieder rund 900 Kunden des Wasserzweckverbands betroffen, für die der Zählerwechsel kostenfrei erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren.

Sollten wir sie jedoch nicht persönlich antreffen erhalten sie durch unsere Mitarbeiter eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie bitte einen Termin zum Austausch des Zählers über die Geschäftsstelle des Zweckverbands 08345-92060 vereinbaren. Damit sie sich sicher sein können, dass es sich um einen Mitarbeiter des Zweckverbands handelt, können sich die Mitarbeiter des Wasserwerks natürlich ausweisen. In diesem Zusammenhang bitten wir sie, sorgfältig darauf zu achten, wer sich Zugang zum Haus verschaffen will. In jüngster Zeit kam es im Bundesgebiet wiederholt zu Betrugsvorfällen, bei denen sich Unbekannte als Mitarbeiter bzw. Dienstleister von Verbzw. Entsorgungsunternehmen ausgaben.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe bittet die Bürger, unseren Mitarbeitern Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren und sicherzustellen, dass die erforderlichen Arbeiten ungehindert ablaufen können. Wir bitten sie in diesem Zusammenhang den Wasserzähler nicht zu überbauen - ein freier und schneller Zugang ist sehr wichtig.

"Wasser ist Leben" - Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller Hermann Heiß Alfred Scherer Verbandsvorsitzender Geschäftsleiter Wassermeister

#### **Ende des amtlichen Teils**



#### **Kirchliche Nachrichten**

#### **Pfarrei Aufkirch**

(15.01.- 29.01.2017)

Sonntag, 15.01.17, 10.00 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Paula und Franz Zacherl; für Franziska, Josef und Anna Schmid; für Georg Reiter und Angehörige; Jahrtagsmesse für Maria Hindelang - Heizungsopfer – Freitag, 20.01.17, 14.00 in Blonhofen: Feierlicher Rosenkranz zum Dorfheiligen "St. Sebastian", 19.00 in der Pfarrkirche: Hl. Messe für verstorbene Bürgermeister mit dem Bürgermeisterchor, Samstag, 21.01.17, 14.30 in Blonhofen: Taufe: Maximilian Städele, 16.00 in der Pfarrkirche: Rosenkranz, Sonntag, 22.01.17, 9.00 Pfarrgot-

tesdienst mit hl. Messe für Kaspar Hauber und Angehörige; Jahrtagsmesse für Alfred Echtler; - Opfer für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese – **Mittwoch, 25.01.17, 19.30 in Blonhofen:** Hl. Messe für Sofie Zitt und Angehörige; **Samstag, 28.01.17, 16.00** Rosenkranz, **16.00 in Blonhofen:** Rosenkranz, **Sonntag, 29.01.17, 10.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Viktoria und Karl Heberle und verstorbene Angehörige; für verstorbene Rudolf, Filser und Kulhanek; - Heizungsopfer -

Das Adveniat - Opfer und das Krippenopfer der Kinder erbrachte: **5647,05** €

Allen Spendern im Namen derer, denen mit diesem Opfer geholfen werden kann, ein herzliches "Vergelt's Gott!".

Pfarrer Josef Lutz

Folgende Messintentionen und Messstipendien wurden zur baldigen Zelebration weitergegeben:

Je 2 hl. Messen für: Anton und Ludwig Fischer und Angehörige; Josef, Walburga und Siegfried Hindelang; Genovefa und Josef Bihler; Franz und Paula Zacherl und verst. Angehörige; Franziska, Josef und Anna Schmid und Angehörige; Peter Karg, Enkelin Sarah und Kreszentia und Alois Ellenrieder und Angehörige;

**3 hl. Messen für:** Philomena und Martin Reichart, Josefa Ammersinn und Theodor Settele:

#### Pfarrei Lengenfeld

(15.01.-29.01.2017)

Sonntag, 15.01.17, 9.00 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Pfarrer Maximilian Zindath; - Opfer für die eigene Kirche - Sonntag, 22.01.17, 10.15 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Josef Geisenberger (vom Bauernjahrtagsbund); - Opfer für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese – Sonntag, 29.01.17, 9.00 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Anna und Johann Kraus; für Irmgard und Karl Haberhauer; Dreißigstmesse für Helene Frank; - Heizungsopfer -

Das Adveniat - Opfer erbrachte: 1042,34 €

Allen Spendern im Namen derer, denen mit diesem Opfer geholfen werden kann, ein herzliches "Vergelt's Gott!". *Pfarrer Josef Lutz* 

#### <u>Pfarreien Stöttwang,</u> <u>Osterzell und Frankenhofen</u>

Stöttwang: Samstag, 14.01., 14:00 Uhr Tauffamiliennachmittag in Stöttwang - Kindersegnung und Andacht der getauften Kinder des Jahres 2016, Sonntag, 15.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Mathias Fischer (JM); Hans Pongratz; Ludwig Forster; Johanna Karg (JM); Maria Hackenberg (30. Messe); Anton u. Kreszentia Steuer u. Verst. Kees, Dienstag, 17.01., 16:00 Uhr Rosenkranz in Thalhofen, Donnerstag, 19.01., 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, Freitag, 20.01., 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe für Justina Kaulfuß u. Angeh., Samstag, 21.01., 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst (Gestaltung Blasmusik), Hl. Messe für alle Verst. Mitglieder des Musikvereins, Dienstag, 24.01., 16:00 Uhr Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 26.01.,** 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, Freitag, 27.01., 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe für Otto u. Anna Einsiedler u. Angeh.

Frankenhofen: Samstag, 14.01., 16:30 Uhr Rosenkranz, Sonntag, 15.01., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Matthias Rock; Max u. Maria Sailer; Fam. Mangold u. Pfanzelt, Donnerstag, 19.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe für Verst. Angeh. Hartmann u. Baumgartner, Samstag, 21.01., 16:30 Uhr Rosenkranz, Sonntag, 22.01. HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN - WEIHNACHTEN 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anna u. Matthias Eisele; Egon, Anna u. Matthias Baumgartner; Irma u. Rudolf Ullmann

Osterzell: Sonntag, 15.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ludwig Lang; Andreas Jocher u. Eltern, Dienstag, 17.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe, Sonntag, 22.01., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, Dienstag, 24.01., 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe

"Mariä Himmelfahrt", Oberostendorf

So. 15.01.: 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigene Kirche und Gebäudeunterhalt, 8.20 Uhr Pfarrgottesdienst, Di. 17.01.: Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten, 8.30 Uhr Rosenkranz, Mi. 18.01.: Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis, 18.30 Uhr Beichtgelegenheit, 19.15 Uhr Heilige Messe für Alfred und Oskar Hefele, Do. 19.01.: Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis, 20.00 Uhr Bibelabend mit unserer Gemeindereferentin Maria Ruf im Pfarrsaal Obergermaringen, Fr. 20.01.: Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u. hl. Sebastian, Märtyrer, 8.30 Uhr Rosenkranz, 20.00 Uhr Lobpreisabend mit Information für die Firmlinge in St. Michael Obergermaringen - Jugendband, So. 22.01.: 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese, 9.30 Uhr Heilige Messe für Alfons und Josefa Baumgartner und verst. Angehörige; für Katharina und Florian Zech und für Reinhold Hohler (30st-Messe) Di. 24.01.: Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer, 8.30 Uhr Rosenkranz, Mi. 25.01.: BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS, 18.30 Uhr Beichtgelegenheit, 19.15 Uhr Heilige Messe für Wendelin Weißenbach, Fr. 27.01.: Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin, 8.30 Uhr Rosenkranz, So. 29.01.: 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigene Kirche und Gebäudeunterhalt, 10.40 Uhr Heilige Messe für Georg Echter und für Klara Zech und verst, der Familien Zech und Trautwein

#### Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 14. Januar 2017: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, Sonntag, 15. Januar 2017: 9.30 Uhr: Hl. Messe St. Jakobus Ketterschwang, 10.40 Uhr: Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, Samstag, 21. Januar 2017: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Michael Obergermaringen, Sonntag, 22. Januar 2017: 8.20 Uhr: Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, 10.40 Uhr: Hl. Messe St. Jakobus Ketterschwang, Samstag, 28. Januar 2017: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Jakobus Ketterschwang, Sonntag, 29. Januar 2017: 8.20 Uhr: Hl. Messe St. Michael Obergermaringen, 9.30 Uhr: Hl. Messe St. Johann Untergermaringen

#### Herzliche Einladung an alle Firmbewerber,

komm am Freitag, den 20. Januar 2017 um 20.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Michael in Obergermaringen. Gemeinsam wollen wir herausfinden, was es denn mit dem Heiligen Geist auf sich hat und entdecken, wie er in unserem Alltag wirkt. Du bekommst dort im Rahmen einer besonderen Andacht weitere Informationen zu deiner Firmvorbereitung und den verschiedenen Aktionen.

Wir freuen uns auf dich:

Pfarrer Austin Abraham, Gemeindereferentin Maria Ruf und die Firmteams der Gemeinden

P. S. Gerne kannst du auch schon um 19.15 Uhr dabei sein und mit uns gemeinsam Eucharistie feiern.

#### Einladung

Pfarreiengemeinschaft Germaringen Bibel teilen in 7 Schritten Am Donnerstag, 19.01.2017 um 20.00 Uhr (Ende gegen 21:15 Uhr) im Pfarrsaal, Obergermaringen Dem Wort Gottes an mich auf der Spur. Hören – lesen- und betrachten Sie zusammen mit Gemeindereferentin Maria Ruf die Bibelstelle zum Sonntagsevangelium

Alle sind im ökumenischen Sinne herzlich eingeladen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse. Falls möglich, die eigene Bibel mitbringen

#### <u>Alt-Kath. Kirchengemeinde</u> <u>Kaufbeuren- Neugablonz - Ostallgäu</u>

**Gottesdienst So., 15.01.17** um 9.30 KFN-NgI WGF mit Kommunionfeier Ged: Kurt Zenkner



#### Vereine und Verbände



## **MARKT KALTENTAL**

#### Pfarrgemeinde Aufkirch

Einladung zum ersten gemeinsamen Mittagessen aller Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde, auch Frankenhofen.

Wir hoffen, dass wir damit einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaft in unserer Gemeinde leisten können. Es soll dabei ja nicht "nur ums Essen", sondern auch um das "gesellige Miteinander" gehen. Wir starten am **18 Januar 2017 um 11.30 Uhr** im Gasthaus Zitt in Blonhofen, und laden dazu alle "Ü. 60 er" herzlichst ein. Angeboten wird ein Essen zum Preis von 7.- €, und es stehen zwei Gerichte zur Auswahl.

Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bei Huber Alois Tel: 08344/514 oder Schmid Angelika Tel: 08344/8286 bis zum 16. Januar. Wer eine Fahrgelegenheit wünscht soll sich bei uns melden, wir holen Sie gerne von zu Hause ab. Wir freuen uns auf Euch, und hoffen dass viele dieser Einladung folgen, da wir diesen Mittagstisch bei genügender Beteiligung jeden dritten Mittwoch im Monat wiederholen möchten.

Ihr Team vom Pfarrgemeinderat.

#### Einladung zu einem Vortragsabend

Am Donnerstag, 26. Januar 2017 um 20 Uhr im Pfarrheim in Frankenhofen

Thema: Zeit unser kostbarster Besitz!!

Zeit ist unser kostbarster Besitz – machen wir das Beste daraus.

"Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nützen", so hat es schon der römische Schriftsteller Lucius Seneca beobachtet.

In der Tat: Jeder Mensch bekommt pro Tag 24 Stunden vom Lieben Gott geschenkt. Bei der Zeit ist also die Ausgangssituation so gerecht wie bei keiner anderen Ressource! Warum leiden dann die meisten Menschen an "Zeitnot", während andere über Langeweile klagen?

In diesem Vortrag geht es um wertvolle Tipps für eine sinnvolle Zeitnutzung.

## Referent und Gesprächspartner ist Herr Thomas Göppel von der Behindertenseelsorge.

Hierzu laden wir alle Pfarrangehörige der Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten-Stöttwang und alle Interressierten recht herzlich ein.

Auf Ihr Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat Frankenhofen

#### **LichtmeBausflug**

#### am 02.02.2017 der BBV Ortsverbände Dösingen/Westendorf, Aufkirch, Blonhofen, Frankenhofen, Osterzell und Stöttwang

Beitrag unter Vereine Westendorf

#### <u>Jugendshowtanzgruppe</u> des FC Blonhofen



Seit letzten Oktober wird fleißig trainiert bei den 28 Mädchen der Jugendshowtanzgruppe des FC Blonhofen, damit sie den Tanz den Sie unter der Leitung von Helga Hindelang einstudiert haben in der kommenden Faschingssaison wieder auf vielen Veranstaltungen vorführen können.

Ganz besonders freuen sie sich, daß vier örtlichen Sponsoren (Garten/Landschaftsbau sowie Sanitär/Heizung und ein Gasthaus aus Blonhofen wie auch eine Metzgerei aus Stocken) ihnen den Wunsch von eigenen Trainingsanzügen erfüllt haben. Viiiiiiiielen Dank!



## Martin Schmid weiterhin Vorstand der JFG Obere Singold

Am 28.11.2016 stand im Sportheim des TV Waal die Jahreshauptversammlung der JFG Obere Singold mit Neuwahlen an. Die Versammlung wurde besucht durch Mitglieder und Vertreter der Stammvereine FC Jengen, SV Oberostendorf und TV Waal.

Vorstand Martin Schmid konnte von einem gut funktionierenden Spielbetrieb berichten und auch ausserhalb des Fußballplatzes wird viel für die Kinder und Jugendlichen unternommen wie zum Beispiel ein Ausflug in den Europapark nach Rust beweist. Nach den Grußworten der Stammvereine wurde unter Leitung der Wahlvorstände Helmut Heim und Werner Demmler die Vorstandschaft neu gewählt. 1. Vorstand blieb einstimmig weiterhin Martin Schmid. Auch die Positionen des 2. Vorstands und des Kassierers bleiben mit Martin Kiederle und Christian Steuer gleich besetzt.

Für Manfred Welzmüller, der sich nicht mehr zur Wahl als Schriftführer stellte, folgt nun Andreas Klingler vom SV Oberostendorf ins Amt. Als Beisitzer konnte zu Willy Bauer der der Vorstandschaft erhalten bleibt, noch Daniel Jungbauer vom FC Jengen gewonnen werden. Nach dem letzten Punkt Wünsche und Anträge konnte der wieder gewählte Vorstand Martin Schmid um Punkt 22.00 Uhr die Versammlung beenden.

#### Adventsrunde im Kindergarten Sankt Margareta



In der Adventszeit hielten wir an jedem Montag mit Eltern und Kindern eine stimmungsvolle Adventsrunde ab.

Zur Einstimmung auf die Adventszeit erfreuten am ersten Montag die Kinder der Mohnblumengruppe die Zuschauer mit der Adventsspirale. Die Adventsspirale ist ein Moment des Innehaltens. In der Hektik der Vorweihnachtszeit erinnert sie daran, dass wir Dunkelheit brauchen, um uns am Licht zu freuen. Und dass es die Kinder sind, die ein Leuchten in unser Leben tragen. In der darauffolgenden Woche besuchte uns der Nikolaus. Mit Begeisterung beantworteten die Kinder einige Fragen zur Nikolauslegende und sangen mehrere traditionelle Lieder vor.

Der Nikolaus hielt eine besondere Überraschung bereit. Jedes Kind erhielt einen weihnachtlich duftenden Lebkuchen mit einem Bild des Heiligen Nikolaus. Die dritte Adventsrunde wurde von der Löwenzahngruppe gestaltet. Sie sangen und spielten das bekannte Lied "In der Weihnachtsbäckerei".

Am letzten Montag vor Weihnachten organisierten einige Eltern die Runde. Wir hörten die Geschichte vom Wichtel Tomte Timetott. Gespannt verfolgten die Kinder die Bilder auf einer großen Leinwand. Anschließend durften die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern einen Wichtel basteln.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden Ihr KiGa-Team Sankt Margareta

#### Schützenverein "Adler" Oberostendorf

#### Finalschießen und Königsproklamation

Am **Freitag, den 13.01.2017** findet im Zentrum der Vereine in Oberostendorf ab 19.00 Uhr das Finalschießen des Königschießen 2017 statt.

Die Teilnehmer am Finalschießen werden gebeten pünktlich zu kommen. Wir wünschen allen Finalteilnehmern "Gut Schuss".

Nach dem gemeinsamen Essen werden die Platzierungen des Glückschießen bekannt gegeben (Geschenke bitte nicht vergessen) und unsere neuen Jugend- und Schützenkönige proklamiert. Einen schönen Abend wünscht allen Anwesenden Die Vorstandschaft

#### **SV** Oberostendorf

#### **Abteilung Tischtennis**

#### Der Hit - mach mit! Fit for Run!

Hallo liebe Fitness Freunde!

Wie die letzten Jahre auch schon wollen wir die kalte Jahreszeit nutzen, um uns für die Freiluftsaison zu kräftigen. Daher werden wir wieder jeden Dienstag im ZDVO Fitness für Jedermann/frau anbieten. Also seid dabei mit und ohne Gerät eure Muskeln und den Kreislauf in Schwung zu halten und aktiv eure Gesundheit zu fördern.

Wann? Jeden Dienstag um 20:15 Uhr von Januar bis April

Start: **31.01.2017** Ende: **11.04.2017** 

Was? allgemeine Kräftigung, Bewegung und Koordination für

den ganzen Körper

Wo? Fitnessraum SV Oberostendorf im 1. Stock

Was brauch ich? Isomatte, Sportschuhe, Trainingskleidung,

Handtuch

Wer macht's? Robert Steck (Diplom-Sportwissenschaftler und Übungsleiter Kondition- und Fitness)

Wie viele können mitmachen? maximal 18 Teilnehmer

Was kostet's? Mitglieder kostenlos, alle anderen 40 €

Wo kann ich mich anmelden? Telefonisch unter 0179 7494324 oder unter robert.steck@gmx.de (Reihenfolge der Anmeldungen ist ausschlaggebend für die Platzvergabe)

#### <u>Förderverein</u> Musikverein Oberostendorf e.V.

Der Förderverein Musikverein Oberostendorf e.V. lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger zur öffentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 03. Februar 2017 um 19:15 Uhr** ins Gasthaus Adler ein. Die Tagesordnung wird mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an der Gemeindetafel veröffentlicht.

Die Vorstandschaft

#### Musikverein Oberostendorf e.V.

#### Generalversammlung

Der Musikverein Oberostendorf e.V. lädt hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Die diesjährige Generalversammlung findet statt am **Freitag, den 03. Februar 2017 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Adler in Oberostendorf.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Protokoll des Schriftführers
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- 6. Bericht des Dirigenten
- 7. Bericht des Vorstandes
- 9. Ehrungen
- 10. Wünsche und Anträge

Musikverein Oberostendorf e.V.

Die Vorstandschaft

#### Sportlerball Oberostendorf

Der SV Oberostendorf lädt alle Jungen und Jungegebliebenen am 28.01.2017 ab 20 Uhr ins Zentrum der Vereine zum Sportlerball Oberostendorf. Für beste Unterhaltung sorgt die Band Coxx, die Prinzengarde aus Pforzen und DJ Neverend.

Auf Euer Kommen freut sich der SV Oberostendorf



Egal zu welchem Anlass – teilen Sie es jedem in Ihrer Heimatund Bürgerzeitung mit!



Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



#### **Gemeinsamer Mittagstisch**

#### am Mittwoch, den 18.01.2017

Der nächste gemeinsame Mittagstisch findet am Mittwoch, den 18.01.2017 um 12.00 Uhr im **Gasthaus zum kalten Tal** statt.

Anmeldungen bitte bis Montag, den 16.01.2017 bei Fr. Zwick (Tel. 952660) oder Fr. Thiel (9833).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte Gemeinde Osterzell

#### <u>LichtmeBausflug</u>

am 02.02.2017 der BBV Ortsverbände Dösingen/Westendorf, Aufkirch, Blonhofen, Frankenhofen, Osterzell und Stöttwang

Beitrag unter Vereine Westendorf



#### <u>Pfarrgemeinderat</u>

#### Pfarrjugendtreffen

Stöttwanger Mädchen und Jungs zwischen 9 und 13 Jahren aufgepasst. Am Montag, 16.01.2017 und Montag, 30.01.2017 treffen wir uns von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Pfarrheim. Bei den Jugendtreffen handelt es sich in der Regel um Veranstaltungen mit Spielen, Diskussionen, Musik, Basteln und dergleichen. Falls Ihr Lust und Zeit habt, dann könnt Ihr jederzeit zu uns kommen. Wir freuen uns auf Euch.

Eure Ministranten und Eure Landjugend

#### Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen? Dann kommen Sie am **Dienstag, 17.01.2017, Dienstag, 24.01.2017 und Dienstag, 31.01.2017 um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.

#### Gemeinsamer Mittagstisch

Der gemeinsame Mittagstisch im Januar findet am **Dienstag, 17.01.2017** im **Gasthaus Wiedenmann** statt. Wir treffen uns ab **11:45 Uhr.** Es gibt ein einheitliches Essen mit einem kleinen Getränk zum Preis von 7,00 €. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann von uns abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte an.

Telefonische Anmeldung:

Centa Schmid 08345 846 Klara Hauptvogel 08345 536

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis Freitag, 13.01.2017.

#### **Seniorennachmittag**

Im Januar ist kein Seniorennachmittag.

#### **Bibelkreis**

Im Januar findet kein Bibelkreis statt.

#### Ice Cubes mit neuen Winterjacken



Die Ice Cubes des SV Stöttwang bedanken sich ganz herzlich bei einer Maschinenbaufirma aus Rieden und einem Automobilezulieferer aus Schongau für die großzügige Spende zur Anschaffung der neuen Winterjacken!

#### <u>Kindergarten feiert</u> <u>stimmungsvolle Waldweihnacht</u>



"Zünd ein Licht an..." hallte es vor Weihnachten durch die Dämmerung, als die Kinder des Kindergarten Stöttwang mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern eine Waldweihnacht gestalteten. Gut eingepackt marschierten die kleinen und großen Kinder mit ihren bunten Laternen zu Familie Steck im Haldenwang. Auf dem Weg wurden Adventslieder gesungen. Am Ziel angekommen führten die Vorschulkinder gekonnt eine Waldgeschichte auf.

Anschließend feierten alle am Lagerfeuer. Der Elternbeirat versorgte Groß und Klein mit Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln und Bratwurstsemmeln. Am Ende erhielt jedes Kind vom Elternbeirat eine kleine Weihnachtsüberraschung.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Steck für die große Unterstützung!

### **LichtmeBausflug**

am 02.02.2017 der BBV Ortsverbände Dösingen/Westendorf, Aufkirch, Blonhofen, Frankenhofen, Osterzell und Stöttwang

Beitrag unter Vereine Westendorf



#### <u>Schützenverein</u> "Schorenwäldler Westendorf"

Liebe Schützinnen und Schützen, liebe Jungschützen!

#### Königs- und Pokal-Schießen 2017

Wir möchten euch noch zum Schützen- bzw. Jugendkönigschießen einladen. Es kann noch an folgenden Tagen geschossen werden.

Freitag, 13.01., Dienstag, 17.01., Freitag, 20.01. und Dienstag, der 24.01.2017

am Freitag ab 18 .00 Uhr und Dienstag ab 19.00 Uhr.

An diesen Terminen wird auch der von Herrn Bürgermeister Fritz Obermaier gestiftete Pokal und der Vereinspokal ausgeschossen.

Wir freuen uns über eure zahlreiche Teilnahme an den Schießabenden und wünschen "Gut Schuss". Die Vorstandschaft

#### Musikverein Dösingen

#### Neujahrsanblasen Dösingen 2017

Der Musikverein Dösingen möchte sich auf diesem Weg bei allen Bürgern von Dösingen bedanken. Durch Ihre zahlreichen Spenden ist es uns möglich, weiteres Notenmaterial für den Verein anzuschaffen und in die Jugendausbildung zu investieren. Ein großer Dank gilt auch allen Familien, die uns über den Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Danke

Ihr Musikverein Dösingen

#### <u>Die Kita Westendorf/Dösingen</u> <u>beim Hoigata-Nachmittag im Pfarrheim</u>



Über die Einladung zum Hoigata-Nachmittag hat sich die Kita Westendorf/Dösingen sehr gefreut und ist dieser gerne gefolgt. Am Mittwoch, den 14.12.2016 besuchten wir, die Kinder der Nachmittagsgruppe, den Hoigata-Nachmittag im Pfarrheim für einen Auftritt. Die Kinder wurden schon im Vorfeld mit viel Beifall begrüßt. Das Hoigata-Team hieß die Abordnung der Kita willkommen und versicherte, dass sich die vielen Gäste schon sehr darauf freuen. "Es brennt die erste Kerze…" und "Kleine Kinder, große Kinder" erklangen dann auch gleich euphorisch aus den Kinderkehlen und der Sternentanz" wurde mit Bravour gemeistert.

Gemeinsam sangen Jung und Alt bekannte Weihnachtslieder, begleitet zu Gitarrenklängen. Bevor die Kleinen wieder zur Kita pilgerten, stärkten sie sich noch mit Getränken und leckerem Kuchen. Es war wirklich ein schöner Nachmittag und wir freuen uns, wenn wir wieder mal vorbeischauen dürfen.

Ein herzliches Dankeschön den vielen Gästen und das Hoigata-Team für die großzügige Spende. Schee war's...

Die Kita-Kinder und das Kita-Team Westendorf/Dösingen

#### Ü 60-Mittagstisch

#### **Danke**



Als Seniorenbeauftragter bedanke ich mich bei allen Teilnehmer-innen für die rege Teilnahme am monatlichen Mittagstisch. Herzlich bedanke ich mich auch bei meinen Assistentinnen Renate Negele, Siglinde Neumann und bei Anita Scheuermann für ihre Unterstützung. Wir alle wurden beim letzten Mittagsessen überrascht von 5 Gemeinderats-Mitgliedern, die als Nikolaus Gruppe erschienen, einen netten Vortrag hielten und jedem einen Schokoladen Nikolaus, gespendet von der Gemeinde, an die 92 Teilnehmer-innen verschenkten - Danke. Ich wünsche allen ein gutes, gesundes Neues Jahr.

Euer Karl Schuster

#### Neustart im Jahr 2017

Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Dösingen und Westendorf laden wir auch gerne mit Begleitung, recht herzlich ein; ab 11.30 Uhr ins Gasthaus Alpenblick am Dienstag, 24. Januar. Wir bitten um ihre Anmeldung oder Absage bis zum 20.1. unter 08344 - bei

Fr. Renate Negele -992 813,

Fr. Sieglinde Neumann -474

Fr. Anita Scheuermann -368

Euer Seniorenbeauftragter

H. Karl Schuster - 1017

### Trachtenkapelle Westendorf e.V.

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Freunden und Gönnern der Trachtenkapelle, die uns beim diesjährigen Neujahrsanblasen wieder durch Spenden und Marschverpflegung unterstützten.

#### Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 20. Januar 2017 findet um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche in Westendorf ein Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, Freunde und Gönner der Trachtenkapelle Westendorf statt. Anschließend treffen wir uns im Gasthaus Grüner Baum in Westendorf (Kugler) zur ordentlichen, jährlichen Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Begrüßung – Totengedenken, 2. Protokollbericht, 3. Bericht der Jugendvertreterin, 4. Bericht des Dirigenten, 5. Bericht des 1. Vorsitzenden, 6. Bericht des Kassiers, 7. Bericht der Kassenprüfung, 8. Entlastung der Vorstandschaft, 9. Veranstaltungen und Auftritte 2017, 10. Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Ihre Trachtenkapelle Westendorf e.V.

#### **LichtmeBausflug**

#### am 02.02.2017 der BBV Ortsverbände Dösingen/Westendorf, Aufkirch, Blonhofen, Frankenhofen, Osterzell und Stöttwang

Wir laden alle Interessierten zur Betriebsbesichtigung der Firma Schaette Naturprodukte nach Bad Waldsee ein.

Außerdem besichtigen wir am Nachmittag noch das Erwin Hymer Museum (Die ganze Welt des mobilen Reisens) in Bad Waldsee.

#### Abfahrtsort und Zeit:

Osterzell - Gasthaus Post 08.20 Uhr Blonhofen - Gasthaus Zitt 08.30 Uhr Dösingen - Hartmann, Gerhard 08.40 Uhr Rückkehr ca. 17.00 Uhr Anmeldungen nehmen entgegen: Hartmann, Gerhard 08344/1797 Schmid, Karl 08344/8286 Steuer, Christian 08345/571

#### Impressum

#### Was gibt's Nui's





Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG.
  - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  - Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40

zzal Versandkostenanteil

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Wohnungsauflösung am Samstag, den 21. Januar von 10 bis 14 Uhr in der Neuen Gasse 9 in 87679 Westendorf. Geschirr, Möbel, Tischwäsche, Antik, Bücher, Ü-Töpfe, Faschingskostüme und Kindersachen.

#### Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

#### Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

- Computer-Service für alle Fabrikate
- Notebook-Doktor f
  ür alle Hersteller
- Viren, Malware, Spyware-Entfernung

## **Ansprechpartner**

(schnelles und stabiles Internet vom Anbieter vor Ort, bis zu 12000 KBit/s, jetzt an noch mehr Haushalten verfügbar, z.B. Oberostendorf, Kaltental, Stöttwang, Dösingen, Thalhofen, Linden usw., kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!)

## www.pc-notfall.com

tel.: 08345 / 925 876 fax: 08345 / 1793 mobil: 0151 / 223 293 30 hilfe@pc-notfall.com

**Ihr Ansprechpartner vor Ort:** 

**Lorenz Hofer** Blonhofer Straße 19 87662 Aufkirch

Ob rot, grün, gelb oder braun - Ernet verwirklicht Ihren Farbtraum!



87677 Stöttwang Tel.: 08345/266 Blonhofener Str. 8a Mobil: 0176/41029280 Maler-Ernet@t-online.de



## LEKTRO | EFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister

Helmishofener Str. 12 87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36 Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de elektro\_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf





Iris Lind-Eklöh Osterzeller Str. 3 • 87656 Germaringen

**☎** 0 83 41 - 30 56

**0172 - 83 00 342** 

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.



Professionelle Fußpflege Claudia Roscher mobiler Heimservice

Terminabsprache unter 08344/1401

## Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



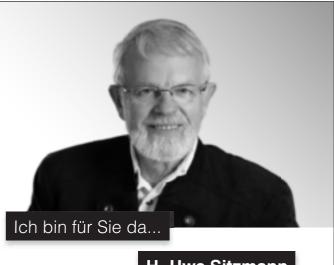
Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen TÜV-Abnahme im Hause,

Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW, Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

\*\*\*\*SABO Rasenmäher\*\*\*\* Verkauf und Reparaturservice SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217 E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de www.kfztechnik-wachter.de



H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax. 08372 2879 hu.sitzmann@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





## Metallbau Matthias Baumgartner



Monika Bauer

Ausführung sämtlicher Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8 Telefon 08345/204 • Fax 1441 metallbau-baumgartner @gmx.de

## Schneiderei für

· Damen und Herren · Vereinstrachten . Maßanfertigungen · Änderungen aller Art

Bgm.-Singer-Straße 5 87679 Westendorf Termin bitte nach Vereinbarung





- · TV Video HiFi Elektro
- · Telefone Anlagen ISDN

Bahnhofstraße 33 87662 Kaltental Telefon 0 83 45 / 97 03 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de Fax 97 05

- e-masters · Kundendienst und Verkauf
- Meisterwerkstatt
- · Sat- und Antennenanlagen

# Grübeln Sie noch oder schlafen Sie schon?

Nächtliche Unruhe: Wer Sorgen hat und die ganze Nacht nur grübelt, kommt nicht zum Schlafen

Mehr als jeder zweite Deutsche klagt über Schlafprobleme, lautet das Ergebnis einer aktuellen Umfrage. Als häufigste Ursache gibt mehr als die Hälfte der Betroffenen an, über Ereignisse nachzudenken, die erlebt wurden oder die noch bevorstehen: "Hoffentlich findet der Arzt morgen nichts.", "Warum war meine Tochter am Telefon so kurz angebunden?" Die Gedankenkette reißt einfach nicht ab. Nächtliche Unruhe nennen das Mediziner. Empfohlen wird die schnell entspannende Wirkung von Lioran mit dem einzigartigen Wirkstoff aus der Passionsblume - heute die Nr. 1 in Deutschlands Apotheken. Lioran wirkt stresslösend und fördert den gesunden Schlaf.

#### Gute Nacht – Guter Tag

Innere Unruhe entsteht durch einen GABA-Mangel. GABA ist der körpereigene Nervenschutzstoff, der negative Reize abschirmt und für Entspannung sorgt. Lioran regt den Körper gezielt an, wieder genug GABA bereitzustellen. Zügig in 30 Minuten entfaltet sich so die entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung. Mit 2 Lioran-Kapseln eine Stunde vor dem Zubettgehen kommt man gut in den Schlaf. Die gesamte Schlafqualität verbessert sich mit der Zeit. Genutzt wird die stresslösende Wirkung auch am Tag mit 1 bis 3 Kapseln.

Lioran (Apotheke, 30 Kapseln 9,79€, rezeptfrei) ist gut verträglich und hat keine Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln. Bei Fragen hilft Ihnen der Hausarzt.



unter den Passionsblumen-Medikamenten in Apotheken. Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

#### Schützen Sie was Ihnen wichtig ist



#### Ihr Fachpartner für

- Alarmanlagen
- Videoanlagen
- Elektroinstallation
- Zutrittskontrolle





87656 Germaringen www.minortec.de

Tel: 0172 8335330 info@minortec.de





#### Unser Service für Sie:

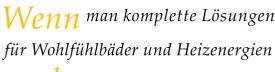
- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

#### Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429 E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de







will, dann

Bäder- und EnergieExperte

Siemensring 4 · 87616 Marktoberdorf · Tel 08342 / 5999 info@sellmann-heizung.de www.sellmann-heizung.de

#### Schützen Sie was Ihnen wichtig ist



#### Ihr Fachpartner für

- Elektroinstallation
- Alarmanlagen
- Videoanlagen
- Beleuchtungstechnik





IINORTEC

87656 Germaringen www.minortec.de

Tel: 0172 8335330 info@minortec.de

